

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Hirschau**
 zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Stadtteiltreff Hirschau; Bewilligung eines jährlichen Zuschusses für den Verein „Ratsstüble Hirschau e.V.“**
Bezug:
Anlagen: 1 Konzeption Ratsstüble Hirschau

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Verein „Ratsstüble Hirschau e.V.“ einen Zuschussbetrag von 24.000 € für den Betrieb eines Stadtteiltreffs in den Haushalt 2020 einzustellen und die Finanzierung sicherzustellen. Der Zuschuss in Höhe von 24.000 € erfolgt jährlich ab 2020.

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwands- arten	Kosten einmalig	Folgekosten jährlich
DEZ01 THH_5 FB 50	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Soziales			EUR	EUR
3160 Sonstige Förderung Wohlfahrts- pflege		17	Transferaufwendungen		- 24.000

Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung

Im Planentwurf 2020 veranschlagt	ja
----------------------------------	----

Ziel:

Aufbau und Betrieb eines Stadtteiltreffs in Hirschau gemäß der Rahmenkonzeption der Tübinger Stadtteiltreffs.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der im Projekt „Seniorenleben und Pflege“ angesiedelte Bürgerbeteiligungsprozess „Quartier 2020: Leben in Hirschau. Gemeinsam. Gestalten“ zeigt erste Ergebnisse. In insgesamt neun Arbeitsgruppen haben engagierte Hirschauerinnen und Hirschauer unterschiedliche Facetten des Zusammenlebens beleuchtet. Die Themen „Bürgerauto“, „Nachbarschaftshilfe“, „Kommunikation und Vernetzung“ und „Begegnung“ stehen kurz vor der Umsetzung. Sie könnten im neu entstehenden Stadtteiltreff im Gebäude des ehemaligen Ratsstübles beheimatet werden und so zu einem sozialen Kulminationspunkt in Hirschau werden.

Die Ortschaft plant in dem Haus, betrieben durch einen gemeinnützigen Trägerverein „Ratsstühle Hirschau e.V.“, im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss einen Stadtteiltreff zu organisieren. Das erste Obergeschoss ist noch vollständig wie eine Dorfgaststätte eingerichtet und soll als solche zweimal in der Woche abends ehrenamtlich weitergeführt werden. Im zweiten Obergeschoss befinden sich leere Räume, die als Büros für soziale Initiativen genutzt werden sollen.

2. Sachstand

Zentral an der Hauptstraße gelegen, bietet das leerstehende Gebäude, in dem bis vor vier Jahren die Gaststätte „Ratsstühle“ betrieben worden war, einen idealen Ort zum Betreiben eines Stadtteiltreffs. Der Hausbesitzer ist gegenüber der Idee eines Stadtteiltreffs äußerst positiv eingestellt. Als langjähriger Wirt ist es auch in seinem Sinne, wenn die Dorfgaststätte „Ratsstühle“ ehrenamtlich an zwei Abenden in der Woche wieder öffnet.

Die Gruppe „Stadtteiltreff/Dorfgaststätte“, die sich im Zuge des Bürgerbeteiligungsprozesses gegründet hat, umfasst 20 Personen und arbeitet seit Monaten mit großem Elan und Entschlossenheit an einem Konzept zur Verwirklichung eines Treffs in Verbindung mit der Dorfgaststätte. Dieses Konzept ist in der Anlage 1 beschrieben.

Das Gebäude ist in gutem Zustand, lediglich kleinere Umbaumaßnahmen, die den Denkmalschutz nicht berühren, sind notwendig. Das Erdgeschoss, in dem der Stadtteiltreff verortet sein wird, ist barrierefrei zugänglich. Das erste und zweite Obergeschoss ist nicht barrierefrei; ein Umbau wäre aufgrund des Denkmalschutzes mit erheblichem Aufwand verbunden; dies kann, wenn erforderlich, zu späterem Zeitpunkt entschieden und geplant werden. Die Umbaumaßnahmen sollen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern Hirschaus koordiniert, durchgeführt und aus vorhandenen Mitteln des Teilorts und bereits im Haushalt 2019 eingestellten Mitteln finanziert werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadt bezuschusst den zu gründenden gemeinnützigen Verein „Ratsstühle Hirschau e.V.“ mit einem jährlichen Zuschuss von 24.000 €. Dieser Zuschuss beinhaltet die anteiligen Miet- und Nebenkosten für den Stadtteiltreff im Erdgeschoss sowie für die Büroräume im zweiten Obergeschoss in Höhe von 22.500 €. Anteilige Miet- und Nebenkosten für die „Dorfgaststätte“ sind darin nicht enthalten (siehe Kostenaufstellung in Anlage 1, Konzeption). Die Miete für die Nutzung des ersten Obergeschosses soll durch den Betrieb als Gast-

stätte sowie durch die Vermietung für Veranstaltungen und Familienfeste erwirtschaftet werden.

4. Lösungsvarianten

Die Stadt bezuschusst die bürgerschaftliche Initiative nicht, der Verein „Ratsstüble Hirschau e.V.“ wird nicht gegründet und es entsteht kein Stadtteiltreff in Hirschau in der genannten Form „Stadtteiltreff, Dorfgaststätte, Räume für soziale Initiativen“.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der jährliche Zuschussbedarf des Vereins „Ratsstüble Hirschau e.V.“ beträgt 24.000 €. In diesem Betrag ist ein Sachkostenzuschuss von 1.500 € und ein Miet- und Nebenkostenzuschuss von 22.500 € enthalten. Der Zuschuss ist im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt.